



# Aktuelle Platzregeln des GC Sagmühle

Ergänzend zu den Offiziellen Golfregeln, gelten für die Turniere und RPR im Golfclub Sagmühle folgende Platzregeln:

## 1. Ausgrenzen (Regel 18)

Sind durch weiße Pfähle und/oder weiße Linien gekennzeichnet. An Bahn 18 bildet ab dem Pavillon bei Tee 1 die zur Bahn 18 liegende Kante des gepflasterten Wegs die Ausgrenze zwischen den weißen Pfosten. An den Bahnen, an denen die Auspflocke entlang eines Weges/einer Straße gesetzt sind (Bahnen 1,2,3,8,10 und 18), bildet die unmittelbar zwischen den Pfosten liegende Weg/Straßenkante die Ausgrenze.

## 2. Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

Sind durch blaue Pfosten oder durch weiße Linien gekennzeichnete Flächen. Blumenbeete u. Strauchgruppen umgeben mit Rindenmulch gelten als Boden in Ausbesserung von denen nicht gespielt werden darf (Spielverbotszonen, Regel 16.1. muss angewendet werden).

## 3. Penalty Areas (Regel 17)

Penalty Areas sind durch rote oder gelbe Pfähle und/oder rote oder gelbe Linie gekennzeichnet. Ist beides vorhanden gilt die Linie.

An den Bahnen 3,5,6,9,14,16 - 18 werden die Grenzen der Penalty Areas durch den Übergang zwischen Semi-Rough und Rough (Mähkante) bzw. durch den Übergang vom Gras zu den Steiufern (Bahn 17 und 18) gekennzeichnet. Die roten und gelben Pfähle bezeichnen hier lediglich die Penalty Area.

**Dropzonen:** Liegt ein Ball in der Penalty Area oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden werden kann, in der Penalty Area zur Ruhe kam, hat der Spieler mit jeweils einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- Er kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen oder
- Als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone (Bahn 3, rechts neben dem Grün, Bahn 8: Fläche hinter dem Damenabschlag, Bahn 9: rechts vor dem Damenabschlag) droppen. Die Dropzone ist der Erleichterungsbereich

## 4. Spielverbotszonen mit Betretungsverbot

Spielverbotszonen mit Betretungsverbot sind mit Pfosten, versehen mit einem grünen Rand am oberen Ende des Pfostens, gekennzeichnet. Hier muss entsprechende Erleichterung angewendet werden. Strafe für Verstoß – Grundstrafe von 2 Strafschlägen und evtl. Platzverbot.

## 5. Hemmnisse

Die Absperungen durch Holzbalken, die Holzpfosten im Bunker an Bahn 8 sowie die Steinmauer an Abschlag 2 sind unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)

## 6. Provisorischer Ball für einen Ball in einer Penalty Area an den Bahnen 6,7 und 8

Ist es nicht sicher, ob ein Ball in einer Penalty Area an den Bahnen 6, 7 und 8 zur Ruhe gekommen ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeit von Regel 17 spielen.

Wird der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area gefunden, so muss der Spieler das Spiel mit ihm fortsetzen.

Wird der ursprüngliche Ball innerhalb der Penalty Area gefunden, so darf der Spieler entweder den ursprünglichen Ball spielen, wie er liegt oder das Spiel mit dem provisorischen nach Regel 17-1 gespielten Ball fortsetzen.

## 7. Tierkot

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Hunden oder Gänsen behandelt werden als

- als loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15-1 entfernt werden darf, oder
- Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

## 8. Verhaltensvorschriften

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann beispielsweise angesehen werden:

- Das Befahren mit E-Card oder Trolley von Grüns, Vorgrüns und Abschlägen
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken

### ***Strafe für Verstoß:***

- Erster Verstoß: Verwarnung
- Zweiter Verstoß: 1 Strafschlag
- Dritter Verstoß: Grundstrafe 2 Strafschläge
- Vierter Verstoß oder jegliches schwerwiegendes Fehlverhalten (Regel 1-2 a): Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagsmarkierungen oder Auspfosten zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung anderer Menschen zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während eines Schlages abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

### ***Strafe für Verstoß: Disqualifikation***

## **Signaltöne für Spielunterbrechung, Spielwiederaufnahme und Spielabbruch:**

<b>Spielunterbrechung:</b>	<b>ein langanhaltender, wiederholter Signaltöne</b>
<b>Wiederaufnahme:</b>	<b>zwei kurze Signaltöne</b>
<b>Spielabbruch:</b>	<b>drei lange Signaltöne</b>